



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 4/2024 vom 14. August 2024 – GZ.Gem-8/4-2024/P



BUNDESPFLÜGEN 2024

Liebe Goldwörtherinnen und Goldwörther!

In der Zeit von **23. bis 25. August 2024** wird in unserer Region der 67. Bundesentscheid im Pflügen von den Landjugendgruppen Goldwörth, Ottensheim-Puchenau und Walding ausgerichtet. Rund 30 Pflüger:innen aus fünf Bundesländern werden dabei um jeden Punkt kämpfen, um sich einen der heißbegehrten Stockerlplätze bzw. einen Startplatz bei der WM zu sichern.

In der Ortschaft Purwörth – mit den Ackerflächen in Goldwörth - geht eine großartige Veranstaltung über die Bühne. Ein Vergnügungspark, zahlreiche Aussteller, ein Handwerksmarkt, abendliche Festveranstaltungen bis hin zum Oldtimer-Treffen werden in einem umfassenden Rahmenprogramm angeboten.

Ein sehr wesentlicher Punkt dabei ist die Verkehrsregelung während der Veranstaltung, von der auch unsere Gemeinde nicht verschont bleibt.

Es gilt ein Einbahnsystem mit 30-km/h-Beschänkung und beidseitiges Parkverbot von der Gemeindegrenze Purwörth/Hagenau bis zum Kreuzungsbereich in Hagenau. Diese Regelung findet am **Freitag, 23. und Samstag 24. August 2024, jeweils in der Zeit von 6.00 – 24.00 Uhr** und am **Sonntag, 25. August 2024 in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr** Anwendung.

Auch wenn ein Abfahren über Hagenau nach Ottensheim möglich sein wird, ist mit einem sehr starken Verkehrsaufkommen aus dieser Richtung zu rechnen. Der Verkehr wird somit über die Hagenauer Straße, unser Ortszentrum und in der Folge über die Hauptstraße bzw. die Schulstraße wieder in die Landesstraße (Goldwörther Straße) führen.

Um besondere Rücksichtnahme, vor allem um Vermeidung von Fahrten in die entgegengesetzte Richtung in diesem Zeitraum, wird höflich ersucht!

Wir bedanken uns dafür bereits im Voraus!

Auf der Rückseite wird ein Auszug aus der Verkehrsregelung abgebildet, die volle Verordnung samt Lageplan ist an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde www.goldwoerth.at ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Sabine Zoidl)
Vizebürgermeisterin

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 a in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 und der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Goldwörth vom 25.02.1976, mit der einzelne in die Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin übertragen wurden, wird im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Rahmen der Veranstaltung **“Bundespflügen 2024“** um den Bereich Purwörth 6, 4111 Walding, für den Zeitraum

**23. August 2024 – 24. August 2024, jeweils von 06:00 – 24.00 Uhr
sowie 25. August 2024 von 06:00 – 18.00 Uhr**

verordnet:

§ 1

Einbahnstraße (gem. § 53 Z 10 StVO)

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde Goldwörth mit der Grundstücksnummer 2219/1, KG Goldwörth, beginnend bei der Gemeindegrenze in Purwörth/Hagenau bis zum Kreuzungsbereich in Hagenau, gilt während des angeführten Zeitraums eine Einbahnregelung bzw. wird das Einbahnsystem der Gemeinde Walding fortgeführt.

§ 2

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (gem. § 52 Z 10 a StVO)

Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (gem. § 52 Z 10 b StVO)

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde Goldwörth mit der Grundstücksnummer 2219/1, KG Goldwörth, beginnend bei der Gemeindegrenze in Purwörth/Hagenau bis zum Kreuzungsbereich in Hagenau, gilt während des angeführten Zeitraums eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

§ 3

Parken verboten (gem. § 52 Z 13 a StVO)

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde Goldwörth mit der Grundstücksnummer 2219/1, KG Goldwörth, beginnend bei der Gemeindegrenze in Purwörth/Hagenau bis zum Kreuzungsbereich in Hagenau, gilt während des angeführten Zeitraums ein beidseitiges Parkverbot. Der Beschilderung werden die Zusatztafeln **“Anfang“** und **“Ende“** beigefügt.

§ 4

Kundmachung

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft bzw. mit deren Entfernung außer Kraft.

